

Betreff:**Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

28.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“ | 193.850,00 € |
| 2. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V.
„Kinder- und Teenyklub Wenden“ | 128.440,00 € |
| 3. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V.
„Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“ | 83.780,00 € |

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlasses können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Aufgrund der derzeit geltenden Entgeltregelung kann erst nach Ablauf des Kalenderjahres, wenn das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG feststehen, ein endgültiger Zuwendungsbescheid erstellt werden, insofern sind die Zuschusssummen vorläufig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produkt 1.36.3650.03.07 (KTK - Sachkonto 431810 – Zuschüsse an übrige Bereiche) im Teilergebnishaushalt 2017 des Fachbereiches 51 zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2016	Antrag 2017	Vorschlag 2017
200.950,00 €	193.850,00 €	193.850,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	210.410,00 €
davon Personalkosten:	191.550,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss: **16.560,00 €**

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
1 Erzieherin/Erzieher
1 Erzieherin T 33 (incl. 4 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit Ganztagsbetreuung versorgt. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2016	Antrag 2017	Vorschlag 2017
103.910,00 €	128.440,00 €	128.440,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	161.840,00 €
davon Personalkosten:	148.660,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	33.400,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
1 Erzieherin T 29,5
1 Erzieherin T 29
1 Sozialassistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren mit Betreuungsplätzen versorgt. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden bis zu 19 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die durchschnittlich von jeweils 10 Kindern wahrgenommen werden.

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2016	Antrag 2017	Vorschlag 2017
72.480,00 €	83.780,00 €	83.780,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	84.860,00 €
davon Personalkosten:	68.050,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	1.080,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieherin T 30
1 Erzieherin T 17
1 Erzieherin T 1,25
1 Erzieherin T 3,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 15 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ab 15:00 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.